

Beschlussvorlage	5647/2019	AWB Herr Stoll
Erneuerung des Mischwasserkanales Römerstieg -Beschlussfassung über die Ausschreibungsart, Finanzierung und Vergabe der vorbereitenden Maßnahmen (Planung u.a.)		
Beratungsfolge	Werksausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werksausschuss stimmt

1. grundsätzlich der Erneuerung des Mischwasserkanales zu.
2. der Durchführung der notwendigen Vorarbeiten und Planungen zu.
3. der außerplanmäßigen Bereitstellung der hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 61.000,00 € (brutto) in 2019 zu. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werksausschuss AWB</u>					

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen beabsichtigt den Austausch des Mischwasserkanales Römerstieg.

Der Kanal wurde im Jahr 1960 mit Betonfalzrohren DN 300 bzw. Steinzeugrohren DN 250 auf einer Länge von ca. 90 m hergestellt.

Nach einer Kontrolle mittels TV-Befahrung im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung ist der Zustand des Kanals, gemäß ATV Merkblatt 159, in die Schadensklasse 2 einzuordnen. Bei den festgestellten Schäden handelt es sich um Rohrversätze, Scherbenbildung und Risse im Rohr durch die Wasser in den Untergrund eindringen kann. Der Kanal ist somit kurzfristig zu erneuern.

Nach Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit ist eine Dimensionsvergrößerung nicht erforderlich. In der Vorplanung soll überprüft werden, ob eine grabenlose Sanierung durchgeführt werden kann.

Da die Maßnahme dringend erforderlich ist, sind die entsprechenden Vorarbeiten, wie Untersuchung auf Kampfmittelfreiheit, Baugrundgutachten, Beweissicherung sowie die eigentliche Kanalplanung, in 2019 vorzunehmen.

Die Baukosten werden auf ca. 322.000,00 € brutto geschätzt. Hierbei ist die Erneuerung der Hausanschlüsse berücksichtigt.

Die Kosten für die eben beschriebenen notwendigen Vorarbeiten belaufen sich auf ca. 61.000,00 € brutto. |

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßig Ausgabe in Höhe von 61.000,00 € im Wirtschaftsjahr 2019.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Lageplan |